



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2481 –

Frage Nummer 19

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anne
Franke**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Gesamtsumme haben Kommunen bislang bayernweit aus dem Digitalbudget für Schulen beantragt, welche Gesamtsumme wurde in Bayern verbeschieden und was geschieht mit Anträgen, die nicht oder nur teilweise verbeschieden wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Zuwendung im Förderprogramm des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ erfolgt als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung (Digitalbudget). Das jeweilige Digitalbudget stellt den Höchstbetrag der staatlichen Zuwendung dar. Es wurde durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) auf Basis fachlicher Parameter wie Schülerzahl, Schulart und der Finanzkraft (Raum mit besonderem Handlungsbedarf) für alle Sachaufwandsträger zentral berechnet und den Sachaufwandsträgern auf Antrag bewilligt.

Antragsberechtigt waren alle kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie alle privaten Träger staatlich anerkannter oder genehmigter Ersatzschulen. In den Jahren 2018 bis 2020 stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 150 Mio. Euro für das Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ zur Verfügung. Dabei entfallen entsprechend dem Anteil der bayerischen Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen – 87,04 Prozent laut amtlicher Schulstatistik 2017/2018 – auf die kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen nach Abzug der haushaltsgesetzlichen Sperre Haushaltsmittel in Höhe von 117,5 Mio. Euro.

Die Antragsquote bei dem genannten Förderprogramm beträgt nahezu 100 Prozent. Dadurch konnten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Sachaufwandsträgern nahezu vollständig bewilligt werden. Bis zum letzten Zeitpunkt der Datenerhebung am 17.04.2019 konnten bereits 115,5 Mio. Euro den kommunalen Sachaufwandsträgern per Zuwendungsbescheid bewilligt werden. Aus fachlichen Gründen abgelehnte oder nur teilweise bewilligte Anträge kamen nicht vor.